 <p>Handreichungen für Vereine</p>	<p>Mustersatzung für Schützenvereine</p>	<p><b>Mariele Zobel</b> Projektleitung</p> <p>T: 069 935 222 24 E: <a href="mailto:zobel@schuetzen-im-dialog.de">zobel@schuetzen-im-dialog.de</a></p> <p>Hessischer Schützenverband e.V. Schwanheimer Bahnstraße 115 60529 Frankfurt am Main</p>
---	--	--

### **Vorbemerkung**

*Diese Mustersatzung dient als Orientierungshilfe für Sportvereine und erhebt keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit. Jede Satzung sollte individuell auf die Ziele, die Organisationsstruktur sowie die Werte und Grundsätze des jeweiligen Vereins abgestimmt werden.*

*Die nachfolgende Mustersatzung enthält insbesondere die gesetzlichen Mindestanforderungen sowie aus unserer Sicht praxismgerechte und bewährte Regelungsbausteine für Sportvereine. Eine Gewähr dafür, dass Registergerichte oder Finanzbehörden die enthaltenen Formulierungen uneingeschränkt anerkennen, kann durch den Hessischer Schützenverband e.V. jedoch nicht übernommen werden.*

*Es wird daher empfohlen, neue Satzungen oder Satzungsänderungen vor der Beschlussfassung dem zuständigen Amtsgericht sowie dem zuständigen Finanzamt zur rechtlichen und steuerlichen Vorprüfung vorzulegen.*


### **Hinweis zur sprachlichen Gleichbehandlung**

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Satzung teilweise die männliche Sprachform verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Die Verwendung der vereinfachten Sprachform dient ausschließlich der besseren Verständlichkeit und beinhaltet keinerlei Wertung.*

## **§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr**

1. Der Verein führt den Namen \_\_\_\_\_ **e.V.**  
(abgekürzt: \_\_\_\_\_).
2. Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts \_\_\_\_\_ eingetragen.
3. Der Verein hat seinen Sitz in \_\_\_\_\_.
4. Der Verein ist Mitglied im:
  - Hessischen Schützenverband e.V.,
  - Deutschen Schützenbund e.V.,
  - Landessportbund Hessen e.V.
sowie deren zuständigen Untergliederungen.
5. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

MZ	Version 1	05.06.2026	Schützen im Dialog
----	-----------	------------	-----------------------

 <p>Handreichungen für Vereine</p>	<p>Mustersatzung für Schützenvereine</p>	<p><b>Mariele Zobel</b> Projektleitung</p> <p>T: 069 935 222 24 E: <a href="mailto:zobel@schuetzen-im-dialog.de">zobel@schuetzen-im-dialog.de</a></p> <p>Hessischer Schützenverband e.V. Schwanheimer Bahnstraße 115 60529 Frankfurt am Main</p>
---	--	--


## § 2 Zweck und Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports, insbesondere des Schießsports, der Schützentradition sowie der Jugendpflege.
3. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:
  - Durchführung regelmäßiger Trainings- und Übungsstunden,
  - Förderung des Leistungs-, Breiten- und Jugendsports,
  - Durchführung von Vereins-, Kreis-, Bezirks- und Landesmeisterschaften,
  - Pflege des traditionellen Schützenwesens,
  - Unterhaltung und Pflege von Schießsportanlagen,
  - Ausbildung von Trainern, Übungsleitern und Standaufsichten,
  - Förderung der Jugendarbeit,
  - Durchführung sportlicher und gesellschaftlicher Veranstaltungen.
4. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
5. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
6. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## § 3 Grundsätze und Werte des Vereins

1. Der Verein bekennt sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung sowie zu den Regelungen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und damit ausdrücklich zu den Grundsätzen der Kinder- und Menschenrechte und eines freiheitlichen Miteinanders.
2. Der Verein verurteilt jegliche Gewalt, unabhängig davon, ob sie sexualisierter, körperlicher oder psychischer Art ist.
3. Der Verein vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Offenheit sowie der parteipolitischen Neutralität.
4. Der Verein distanziert sich ausdrücklich von diskriminierenden, extremistischen, rassistischen und menschenfeindlichen Bestrebungen.
5. Wählbar in ein Amt des Vereins sind nur Personen, die sich zu den Grundsätzen und Werten des Vereins in dieser Satzung bekennen, für diese eintreten und ihnen Geltung verschaffen.
6. Der Verein verpflichtet sich zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften des Waffenrechts, Jugendschutzes und Datenschutzes.

MZ	Version 1	05.06.2026	Schützen im Dialog
----	-----------	------------	-----------------------

 <p>Handreichungen für Vereine</p>	<p>Mustersatzung für Schützenvereine</p>	<p><b>Mariele Zobel</b> Projektleitung</p> <p>T: 069 935 222 24 E: <a href="mailto:zobel@schuetzen-im-dialog.de">zobel@schuetzen-im-dialog.de</a></p> <p>Hessischer Schützenverband e.V. Schwanheimer Bahnstraße 115 60529 Frankfurt am Main</p>
---	--	--

## § 4 Mitgliedschaft


1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die die Ziele und Werte des Vereins anerkennt.
2. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich oder in Textform an den Vorstand zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
3. Minderjährige benötigen die Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter.
4. Der Verein führt:
  - o aktive Mitglieder,
  - o passive Mitglieder,
  - o jugendliche Mitglieder,
  - o Ehrenmitglieder.
5. Ehrenmitglieder können auf Vorschlag des Vorstands durch die Mitgliederversammlung ernannt werden.
6. Die Mitgliedschaft endet durch:
  - o Austritt,
  - o Ausschluss,
  - o Tod,
  - o Streichung aus der Mitgliederliste.
7. Der Austritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Frist von drei Monaten möglich und schriftlich zu erklären.

3

## § 5 Ausschluss, Ordnungsmaßnahmen und Sanktionen


1. Ein Ausschluss aus dem Verein kann insbesondere erfolgen:
  - o bei groben Verstößen gegen die Satzung,
  - o bei vereinsschädigendem Verhalten,
  - o bei Verstößen gegen das Waffenrecht oder Sicherheitsbestimmungen,
  - o bei Nichtzahlung von Beiträgen trotz Mahnung,
  - o insbesondere bei Missachtung der Grundsätze und Werte des Vereins nach § 3,
  - o bei Missachtung von Grundsätzen des Kinder- und Jugendschutzes, wie dies im Verhaltenskodex und den Verhaltensregeln des Hessischen Schützenverbandes sowie des Vereines in der jeweils gültigen Fassung niedergelegt ist.
2. Mitglieder, deren Verhalten oder Zugehörigkeit zu Organisationen mit verfassungsfeindlichen Zielen dem Vereinszweck widerspricht, können ausgeschlossen werden.

MZ	Version 1	05.06.2026	Schützen im Dialog
----	-----------	------------	-----------------------

 <p>Handreichungen für Vereine</p>	<p>Mustersatzung für Schützenvereine</p>	<p><b>Mariele Zobel</b> Projektleitung</p> <p>T: 069 935 222 24 E: <a href="mailto:zobel@schuetzen-im-dialog.de">zobel@schuetzen-im-dialog.de</a></p> <p>Hessischer Schützenverband e.V. Schwanheimer Bahnstraße 115 60529 Frankfurt am Main</p>
---	--	--

3. Über einen Ausschluss entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, nachdem dem betroffenen Mitglied innerhalb einer Frist von zwei Wochen rechtliches Gehör gewährt worden ist.
4. Der Ausschluss ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.
5. Gegen den schriftlich mitgeteilten Ausschließungsbeschluss kann das Mitglied innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Zugang Widerspruch einlegen.
6. Bei Widerspruch des auszuschließenden Mitglieds entscheidet eine zeitnah einberufene Mitgliederversammlung endgültig über den Ausschluss.
7. Ab dem Zugang des Ausschließungsbeschlusses ruhen sämtliche Rechte des auszuschließenden Mitglieds.
8. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
9. Bei Verstößen gegen die Satzung, insbesondere bei vereinsschädigendem Verhalten eines Mitglieds, können durch den Vorstand folgende Sanktionen verhängt werden:
  - o Verwarnung
  - o Ausgleichsgespräch
  - o Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb, an Veranstaltungen des Vereins und der Benutzung der Vereinseinrichtungen (auf Dauer oder auf Zeit)
  - o Verbot, ein bestimmtes Amt oder eine bestimmte Funktion im Verein auszuüben (auf Dauer oder auf Zeit)
  - o temporäre oder dauerhafte Entziehung von Stimm- und Mitwirkungsrechten im Verein,
  - o Entzug der Startberechtigung bei Wettkämpfen (auf Dauer oder auf Zeit),
  - o Entzug der Startberechtigungen bei Meisterschaften auf Bezirks-Landes- und Bundesebene (auf Dauer oder auf Zeit)
  - o Verbot des Umgangs mit sowie der Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Training und Wettkampf
  - o Geldstrafen
10. Vor Verhängung einer Sanktion ist dem betroffenen Mitglied Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
11. Die Entscheidung ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied mitzuteilen.
12. Gegen Ordnungsmaßnahmen kann innerhalb von 14 Tagen nach Zugang schriftlich Widerspruch beim Vorstand eingelegt werden. Über den Widerspruch entscheidet der Vorstand endgültig.

MZ	Version 1	05.06.2026	Schützen im Dialog
----	-----------	------------	-----------------------

 <p>Handreichungen für Vereine</p>	<p>Mustersatzung für Schützenvereine</p>	<p><b>Mariele Zobel</b> Projektleitung</p> <p><b>T:</b> 069 935 222 24 <b>E:</b> <a href="mailto:zobel@schuetzen-im-dialog.de">zobel@schuetzen-im-dialog.de</a></p> <p>Hessischer Schützenverband e.V. Schwanheimer Bahnstraße 115 60529 Frankfurt am Main</p>
---	--	--

## § 6 Mitgliedsbeiträge

1. Der Verein erhebt Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen.
2. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Gebühren und Umlagen können durch den Vorstand festgelegt werden.
4. Näheres regelt eine Beitragsordnung.

5

## § 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Alle Mitglieder haben das Recht:
  - an Mitgliederversammlungen teilzunehmen
  - Anträge zu stellen
  - die Einrichtungen des Vereins nach Maßgabe der Ordnungen zu nutzen
2. Stimmberechtigt sind Mitglieder ab Vollendung des 16. Lebensjahres.
3. Wählbar sind Mitglieder ab Vollendung des 18. Lebensjahres.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet:
  - die Satzung und Ordnungen einzuhalten,
  - die Interessen des Vereins zu fördern,
  - Sicherheits- und Standordnungen einzuhalten.

## § 8 Organe des Vereins


Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung,
2. der Vorstand.

## § 9 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus:
  - dem Vorsitzenden
  - dem stellvertretenden Vorsitzenden
  - dem Schatzmeister
  - dem Schriftführer
  - dem Sportleiter
  - dem Jugendleiter
  - ggf. weiteren Beisitzern

MZ	Version 1	05.06.2026	Schützen im Dialog
----	-----------	------------	-----------------------

 <p>Handreichungen für Vereine</p>	<p>Mustersatzung für Schützenvereine</p>	<p><b>Mariele Zobel</b> Projektleitung</p> <p>T: 069 935 222 24 E: <a href="mailto:zobel@schuetzen-im-dialog.de">zobel@schuetzen-im-dialog.de</a></p> <p>Hessischer Schützenverband e.V. Schwanheimer Bahnstraße 115 60529 Frankfurt am Main</p>
---	--	--

2. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende. Jeder ist allein vertretungsberechtigt.
3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt.
4. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins.
5. Der Vorstand kann Vereinsordnungen erlassen.

### § 10 Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt.
2. Die Einladung erfolgt mindestens vier Wochen vorher in Textform unter Angabe der Tagesordnung.
3. Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für:
  - Wahl und Entlastung des Vorstands
  - Wahl der Kassenprüfer
  - Satzungsänderungen
  - Beitragsfestsetzung
  - Ernennung von Ehrenmitgliedern
  - Auflösung des Vereins
4. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.
5. Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.
6. Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen.

### § 11 Vereinsjugend


1. Die Vereinsjugend organisiert sich im Rahmen der Vereinsjugendordnung selbstständig.
2. Der Jugendleiter vertritt die Interessen der Jugend im Vorstand.

### § 12 Kassenprüfung

Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer für die Dauer von zwei Jahren.

1. Die Kassenprüfer dürfen nicht dem Vorstand angehören.
2. Sie prüfen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und berichten der Mitgliederversammlung.

MZ	Version 1	05.06.2026	Schützen im Dialog
----	-----------	------------	-----------------------

 <p>Handreichungen für Vereine</p>	<p>Mustersatzung für Schützenvereine</p>	<p><b>Mariele Zobel</b> Projektleitung</p> <p>T: 069 935 222 24 E: <a href="mailto:zobel@schuetzen-im-dialog.de">zobel@schuetzen-im-dialog.de</a></p> <p>Hessischer Schützenverband e.V. Schwanheimer Bahnstraße 115 60529 Frankfurt am Main</p>
---	--	--

### § 13 Vergütungen und Aufwendungsersatz

1. Vereinsämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.
2. Der Vorstand kann bei Bedarf Tätigkeiten gegen angemessene Vergütung vergeben.
3. Aufwendungen können nach den gesetzlichen Vorschriften erstattet werden.

### § 14 Datenschutz

1. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder ausschließlich zur Erfüllung seiner satzungsmäßigen Zwecke.
2. Näheres regelt eine Datenschutzordnung.

### § 15 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine eigens hierzu einberufene Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von vier Fünfteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.
2. Bei Auflösung oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Hessischen Schützenverband e.V. oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung des Sports.

### § 16 Inkrafttreten

Die Satzung wurde in der Mitgliederversammlung am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ beschlossen und tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

MZ	Version 1	05.06.2026	Schützen im Dialog
----	-----------	------------	-----------------------